

SPORTVEREIN ALFELD e.V.



Ehrenordnung Sportverein Alfeld e.V.
(SV Alfeld e.V.)



Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Ehrungen.....	3
2.1 Langjährige Mitgliedschaft	3
2.1.1 25-jährige Mitgliedschaft.....	3
2.1.2 40-jährige Mitgliedschaft.....	3
2.1.3 50-jährige Mitgliedschaft.....	3
2.1.4 60-jährige Mitgliedschaft.....	3
2.1.5 70-jährige Mitgliedschaft.....	3
2.2 Für langjährige Mitarbeit im Vereinsgremium.....	4
2.3 Ehrungen für sportliche Leistungen.....	4
4.6 Ehrungen für Verstorbene	4
§ 5 Ernennung zum Ehrenmitglied.....	4
§ 6 Ernennung zum Ehrenvorsitzenden	5
§ 7 Durchführung von Ehrungen	5
§ 8 Aberkennung von Ehrungen	5
§ 9 Inkrafttreten der Ehrenordnung	5



§ 1 Geltungsbereich

Die Ehrenordnung ist gültig für alle Abteilungen des SV Alfeld e.V. und regelt die Durchführung von Ehrungen. Sie ist ein Regelwerk in dem ergänzend zur Vereinssatzung, die erforderlichen Regeln, für die Ehrung von Mitgliedern festgelegt sind.

Rechtliche Grundlage der Verordnung ist die jeweils gültige Vereinssatzung sowie die Ehrenordnung des BLSV.

§ 2 Ehrungen

Ehrungen finden im Rahmen der jährlichen Weihnachtsfeier

2.1 Langjährige Mitgliedschaft

Der SV Alfeld e.V. ehrt Mitglieder für langjährige, ununterbrochene Mitgliedschaft durch Verleihung einer Urkunde. Die Ehrung erfolgt bei Erfüllung der festgelegten Kriterien automatisch.!

Als Grundlage für die Durchführung einer Ehrung für langjährige Mitgliedschaft im SV Alfeld e.V. zählt das Eintrittsdatum in den Verein.

2.1.1 25-jährige Mitgliedschaft

- Verleihung Urkunde mit Präsent bis 10€ (Flasche Wein)

2.1.2 40-jährige Mitgliedschaft

- Verleihung Urkunde mit Präsent bis 30€ (Ehrenbrett mit Brotzeit)

2.1.3 50-jährige Mitgliedschaft

- Verleihung Urkunde mit Präsent bis 40€ (Ehrenbrett mit erweiterter Brotzeit)

2.1.4 60-jährige Mitgliedschaft

- Verleihung Urkunde mit Präsent bis 50€ (Essengutschein)

2.1.5 70-jährige Mitgliedschaft

- Verleihung Urkunde mit Präsent –offen-
-



2.2 Für langjährige Mitarbeit im Vereinsgremium

Der SV Alfeld e.V. verabschiedet Mitglieder für Mitarbeit in der Vereinsleitung oder den Abteilungen durch Verleihung eines kleinen Dankeschöns im Rahmen der nächsten Weihnachtsfeier.

Höhe des Dankeschöns richtet sich nach Dauer der Mitgliedschaft nach Ermessen des Gremiums.

2.3 Ehrungen für sportliche Leistungen

Der Verein ehrt Mitglieder für 100, 250, 400 und 500 Spieleinsätze mit einem Präsent. Diese staffeln sich wie folgt:

100 Einsätze: Essensgutschein 30 €

250 Einsätze: Essensgutschein 50 €

400 Einsätze: Ein Pokal (Fußballspieler, Sockel, Aufschrift) und einen Essensgutschein 100 €

500 Einsätze: Ein Pokal (Fußballspieler, Sockel, Aufschrift) und einen Essensgutschein 150 €

2.4 Ehrungen für Verstorbene

Der Verein ehrt verstorbene Mitglieder nach nachstehenden Grundlagen:

Mitglieder erhalten eine Trauerkarte

- Mitglieder, die über 25 Jahre Mitglied im Verein waren, erhalten eine Trauerkarte mit 20 €
- Mitglieder, die eine Funktion in einem Sportbereich ausgeführt haben, erhalten eine Trauerkarte mit 30 €.
- Mitglieder, die über 20 Jahre eine Funktion in einem Sportbereich ausgeführt haben, erhalten eine Trauerkarte mit 50 €
- Aktive Ausschuss- und Vorstandsmitglieder, Gründungsmitglieder und Ehrenmitglieder erhalten einen Kranz, sowie eine Grabrede (nach Rücksprache mit den Angehörigen).

§ 3 Ernennung zum Ehrenmitglied

Zum Ehrenmitglied können Mitglieder ernannt werden, die dem Verein mindestens 50 Jahre ununterbrochen angehören, mindestens 10 Jahre eine ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt haben und mindestens 65 Jahre alt sind.

Die Ernennung erfolgt im Rahmen der nächsten Weihnachtsfeier durch Überreichung einer Urkunde.



§ 4 Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

Zum Ehrenvorsitzenden können ehemalige 1. Vorsitzende ernannt werden, die sich in außergewöhnlicher Weise um den Verein verdient gemacht. Die Ernennung erfolgt im Rahmen der nächsten Weihnachtsfeier durch Überreichung einer Urkunde.

§ 5 Geburtstag

Runde Geburtstage von Mitgliedern werden ab dem 70. Lebensjahr (70, 80, 90, 100) mit einem kleinen Präsent (Flasche Wein) bedacht.

§ 6 Durchführung von Ehrungen

Alle Ehrungen, die dieser Ehrenordnung unterliegen, werden vom Vorsitzenden oder von einem seiner Stellvertreter durchgeführt

§ 7 Aberkennung von Ehrungen

Die Ehrenmitgliedschaft und die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden können aberkannt werden, wenn ihr Träger:

- rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen wurde,
- sich vereinsschädigend verhalten, oder sich in einer anderen Weise für die Ehrung als unwürdig erwiesen hat,

§ 8 Inkrafttreten der Ehrenordnung

Diese Ehrenordnung wurde vom Verwaltungsrat am 17.04.2023 beschlossen und tritt zum gleichen Zeitpunkt in Kraft. Jede Ergänzung und Veränderung ist vom Verwaltungsrat vorzuschlagen und zu beschließen.